

zu den Frondleistungen beigezogen. Aber auch das Amt Ettenheim mußte zeitweise eine beträchtliche Anzahl von Fuhren stellen, ebenso die oberen Vogteien des Amtes Gengenbach sowie die Gemeinden des Amtes Haslach bis hinauf nach Mühlenbach und Hausach. Nicht immer wurde Einigkeit in bezug auf den bei der Frondberteilung zugrunde gelegten Maßstab erzielt, und manche Ämter fühlten sich benachteiligt. Besonders Ettenheim und Haslach, teilweise auch Hohengeroldssee glaubten ungerecht behandelt worden zu sein. Es wurden sogar verschiedene Eingaben an den Großherzog gemacht mit der Bitte um Frondbefreiung. Immer wieder mußten die zuständigen Stellen auf pünktliche Ausführung der Fronbverpflichtungen drängen<sup>1)</sup>.

Ueber die Leistungen der einzelnen Gemeinden hatten Frondbömmänner Buch zu führen. Sie mußten auch den Fuhrleuten den Platz anweisen, wo sie ihr Material abzuladen hatten. Doch scheint auch von diesen Aufsehern nicht immer treue Pflichterfüllung beobachtet worden zu sein. So beschwerte sich — um ein Beispiel herauszugreifen — die Wasser- und Straßenbauinspektion Offenburg wiederholt über den Obmann Schnitzler von Lahr. Man habe sich schon mehrmals davon überzeugt, daß er „aller Ermahnung entgegen statt die Frondfuhren zum Abladen auf dem Abladepplatz anzuweisen, dieselben bloß beim Schönberger Wirtshaus abnimmt, von welchem er beinahe nicht hinwegzubringen ist“. Schnitzler mußte sein Amt niederlegen und wurde durch den Lahrer Bürger und Seiler Wilhelm Jamm jr. ersetzt.

Um den stark in Anspruch genommenen Gemeinden einigermaßen entgegenzukommen, versprach das Direktorium des Kreiskreises, es wolle dafür Sorge tragen, daß die Fronbpflichtigen soweit als möglich entschädigt würden. Jedoch zeitigte der in dieser Richtung unternommene Schritt zunächst keinen Erfolg. Erst am 17. Juni 1826 konnte das Direktorium mitteilen, das Ministerium habe zu obigem Zweck 10 000 fl. bewilligt, „jedoch ausnahmsweise und ohne alle Konsequenz“. Allmählich gingen die Gemeinden dazu über, statt in natura zu fronen, die auf sie entfallenden Fuhren an den Wenigstnehmenden zu versteigern. Allein auch die Steigerer zeigten in vielen Fällen keinen Eifer und mußten gar oft gemahnt werden. So wird in einem Schreiben der Wasser- und Straßenbauinspektion Offen-

<sup>1)</sup> Die den einzelnen Ämtern auferlegten Fronbverpflichtungen waren in der Tat sehr schwer, und in einem Schreiben vom 23. Mai 1826 beschwerte sich der größte Teil der Gemeinden des Oberamts Hohengeroldssee darüber. Es wurde geltend gemacht, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, noch im selben Jahre 3609 vierspännige Frondfuhren zu stellen, „wenn nicht der Fronbpflichtige unter der Fronblast gänzlich erliegen und seinen eigenen Felbbau aufgeben soll“.